

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 9.2.2021

**der 1016. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 19.1.2021**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Barz
Frau Cifire
Herr Frank
Herr Hartmann
Herr Liebich
Herr Schröder
Herr Schubert
Herr Tiedje
Frau Yenice Campbell
Herr Ziegler

Berater/in:

Frau van Aaken (I BSt)
Frau Weber (I B)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Herr Löwgren (Fakultät II/III)
Frau Seidel (SRP Greening
Africa Together)
Frau Ozkan
Herr Morales
Frau Bönisch (kubus)
J. Vollbehr, L. Blömer, (Nachhaltige
S.R. Pandey Handabdrücke)
J.Fock, A. Rezolla (Blick durch d. Sucher)
J. Sommerville (CO2 Busters)
C. Neumann (eduhacktory)
K. Yacoub (Zukunft des
Tempelhofer Feldes)
R. Radtke, F. Feldhahn (Entwicklung eines
adapt. Flügelprofils)
J. Buchholz, M. Assenheimer (Prototyp - autarkes
Leben)
L. Bartens, L. Heese, C. Roth (werk stadt - für alle)
A. Saggerer, J. Schubert (Antisemitismus
und d. angew. Künste)
M. Schütz, P. Ziethmann (Autonomie im
sozialen Digitalen)

Protokoll:

Herr Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1015. Sitzung	2
3.	Anträge auf Einrichtung/ Verlängerung von Projektwerkstätten <u>Projektwerkstätten</u> a) Nachhaltige Handabdrücke b) Grüne Gerechtigkeit c) Intersektionalität von Ideologien d) Zukunft des Tempelhofer Feldes e) Autonomie im sozialen Digitalen f) Diskriminierende Sprache im öffentlichen Stadtraum g) Verlängerung_Prototyp - autarkes Leben im Gewächshaus-Gebäude h) werk stadt - für alle i) eduhacktory j) REorganize! Berlin k) Antisemitismus und die angewandten Künste l) Blick durch den Sucher m) CO2 Busters n) E-Learning: Digitale Lernformen und webbasierte Lernplattformen o) Entwicklung eines adaptiven Flügelprofils	3-21
4.	Präsentation des Studienreformprojektes „Greening Africa Together“	21
5.	Berichte	21-22
6.	Verschiedenes	22-23

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird, mit der Vorziehung der Tagesordnungspunkte 4 Aktuelle Projektwerkstättenanträge und 5 Präsentation des Studienreformprojektes „Greening Africa Together“, nach TOP 2 einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1015. Sitzung

Das Protokoll der 1015. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 a) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Nachhaltige Handabdrücke - digitales Bildungsspiel mit wachsender Wirkung“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Nachhaltige Handabdrücke - digitales Bildungsspiel mit wachsender Wirkung“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 27.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Ulf Schrader (Fakultät I)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Laurenz Blömer, Johannes Vollbehrr und Sanjeet Raj Pandey

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 686 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 1/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät I (Prof. Schrader) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Nachhaltige Handabdrücke - digitales Bildungsspiel mit wachsender Wirkung“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 686 € idealerweise ab dem 1.4.2021 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 1 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 686 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2021 – 156 €
- 2022 – 424 €
- 2023 – 106 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.5.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 3 b) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Grüne Gerechtigkeit – Umweltgerechtigkeit anhand von Urbanem Grün“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Grüne Gerechtigkeit – Umweltgerechtigkeit anhand von Urbanem Grün“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 28.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Oliver Schwedes (Fakultät V)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Ramona Baur und Nicola Kist

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 360 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät V (Prof. Schwedes) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Grüne Gerechtigkeit – Umweltgerechtigkeit anhand von Urbanem Grün“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 360 € idealerweise ab dem 1.4.2021 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 2 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 360 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2021 – 135 €
- 2022 – 180 €
- 2023 – 45 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.5.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät

- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 3 c) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Intersektionalität von Ideologien. Ressentiment, Verschwörungsdenken, Rechtsextremismus“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Intersektionalität von Ideologien. Ressentiment, Verschwörungsdenken, Rechtsextremismus“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 28.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Axel Gelfert (Fakultät I)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Fabian Bennewitz und Magdalena Freckmann

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 1.000 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 3/1016 – 19.01.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät I (Prof. Gelfert) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Intersektionalität von Ideologien. Ressentiment, Verschwörungsdenken, Rechtsextremismus“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel lediglich in Höhe von **600 €** idealerweise ab dem 1.4.2021 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **3** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 600 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2021 – 230 €
- 2022 – 320 €
- 2023 – 50 €

Die Kürzung der Sachmittel um 400 € erfolgt in den im Antrag aufgeführten Kosten für Workshop und Exkursionen. Hier können aus Sicht der LSK über andere Stelle (z. B. über das betreuende Fachgebiet an der Fakultät I) weitere Mittel für die Durchführung beantragt werden.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.5.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 3 d) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Zukunft des Tempelhofer Feldes – Bestand und Vision des größten innerstädtischen Freiraum Europas“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Zukunft des Tempelhofer Feldes – Bestand und Vision des größten innerstädtischen Freiraum Europas“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 1.12.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Gabi Dolff- Bonekämper (Fakultät VI)
- Unterstützungsschreiben des Projektrats (ISR TU Berlin)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Kareem Yacoub und Konrad Mierendorff
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	450 €
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

Beschluss LSK 4/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät VI (Prof. Dolff-Bonekämper) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Zukunft des Tempelhofer Feldes – Bestand und Vision des größten innerstädtischen Freiraum Europas“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 450 € idealerweise ab dem 1.4.2021 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 4 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 450 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2021 – 40 €
- 2022 – 280 €
- 2023 – 130 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von bis zu 20 Studierenden anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.5.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 3 e) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Autonomie im sozialen Digitalen – Kritische Szenarien“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Autonomie im sozialen Digitalen – Kritische Szenarien“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 30.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Birgit Beck (Fakultät I)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Matthias Schütz und Paula Ziethmann

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 200 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 5/1016 – 19.01.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät I (Prof. Beck) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Autonomie im sozialen Digitalen – Kritische Szenarien“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 200 € idealerweise ab dem 1.4.2021 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **5** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 200 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2021 – 75 €
- 2022 – 100 €
- 2023 – 25 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.5.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 3 f) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Diskriminierende Sprache im öffentlichen Stadtraum“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Diskriminierende Sprache im öffentlichen Stadtraum“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 1.12.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Eleonora Vratskidou (Fakultät I)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Clara Westendorff und Fee Wüstenberg
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	450 €
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

Beschluss LSK 6/1016 – 19.01.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät I (Prof. Vratskidou) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Diskriminierende Sprache im öffentlichen Stadtraum“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 450 € idealerweise ab dem 1.4.2021 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **6** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 450 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2021 – 150 €
- 2022 – 150 €
- 2023 – 150 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.5.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 3 g) Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Prototyp - autarkes Leben im Gewächshaus-Gebäude-Hybrid“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Prototyp - autarkes Leben im Gewächshaus-Gebäude-Hybrid“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 30.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dipl.-Ing. Claus Steffan (Fakultät VI)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Marie Assenheimer und Jonas Buchholz

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 150 €

Zeitraum: für **1 Semester**, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 7/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät VI (Prof. Steffan) zweckgebunden für die Verlängerung der Projektwerkstatt „Prototyp - autarkes Leben im Gewächshaus-Gebäude-Hybrid“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für **1 Semester** sowie Sachmittel in Höhe von 150 € idealerweise ab dem 1.4.2021 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **7** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Da es sich lediglich um eine einsemestrige Verlängerung handelt, wird dieses Projekt zusätzlich zu den 8 neuen Projekten zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.5.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 3 h) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „werk stadt - für alle“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „werk stadt - für alle“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 30.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Martina Löw (Fakultät VI)
- Unterstützungsschreiben des Projektrats (ISR TU Berlin)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Lena Bartens, Lena Heese und Camila La Terza Roth
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat, sowie eine Beschäftigungsposition mit 20 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	600 €
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

Beschluss LSK 8/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät VI (Prof. Löw) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „werk stadt - für alle“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat und eine studentische Hilfskraft mit 20 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 600 € idealerweise ab dem 1.4.2021 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **8** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die zugesagten Sachmittel über 600 € sollen sich gem. der Antragstellenden auf folgende Haushaltsjahre verteilen:

- 2021 – 150 €
- 2022 – 300 €
- 2023 – 150 €

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.5.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 3 i) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Diskriminierende Sprache im öffentlichen Stadtraum“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Diskriminierende Sprache im öffentlichen Stadtraum“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 30.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Florian Tschorsch (Fakultät IV)
- Kooperationsbestätigung von Frithjof Nagel (Gesellschaft für Informatik e.V.)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Carolin Neumann, Carolin Brunn und Stefan Hildebrand

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: ohne

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 9/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät IV (Prof. Tschorsch) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „eduhacktory – digitale Lehre kritisch reflektiert.“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **9** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.5.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 3 j) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „REorganize! Berlin. Neue Formen der zivilen Selbstorganisation in der Stadt“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „REorganize! Berlin. Neue Formen der zivilen Selbstorganisation in der Stadt“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 1.12.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Philipp Misselwitz (Fakultät VI)
- Kooperationsübersicht
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Tim Belau, Christian Hörner und Paul Strobel
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	600 €
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

Beschluss LSK 10/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „REorganize! Berlin. Neue Formen der zivilen Selbstorganisation in der Stadt“ an der Fakultät VI nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK fordert direkt auf, einen Antrag in der nächsten Förderrunde bis spätestens 1.6.2021 einzureichen. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie den Antragstellenden auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Programx (StuROPX): www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html zu prüfen.

TOP 3 k) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Antisemitismus und die angewandten Künste“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Antisemitismus und die angewandten Künste“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 30.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Stefanie Schüler-Springorum (Fakultät I)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Alina Saggerer und Johanna Schubert
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	800 €
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

Beschluss LSK 11/1016 – 19.01.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Antisemitismus und die angewandten Künste“ an der Fakultät I nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK fordert direkt auf, einen Antrag in der nächsten Förderrunde bis spätestens 1.6.2021 einzureichen. Insbesondere sollte die Vielfalt der wissenschaftlichen Diskurse im Bereich der Antisemitismusforschung (vgl. Wolfgang Benz) berücksichtigt werden. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie den Antragstellenden auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Programx (StuROPX): www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html zu prüfen.

TOP 3 I) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Blick durch den Sucher: Fotografie zwischen Theorie und Praxis“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Blick durch den Sucher: Fotografie zwischen Theorie und Praxis“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 30.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Birgit Beck (Fakultät I)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Jan Fock und Anna Rezzolla

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 200 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 12/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Blick durch den Sucher: Fotografie zwischen Theorie und Praxis“ an der Fakultät I nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK fordert direkt auf, einen Antrag in der nächsten Förderrunde bis spätestens 1.6.2021 einzureichen. Insbesondere sollte Themen wie Datenschutz und Manipulation mit Fotos in die Diskussionsthemen in der Veranstaltung fest integriert werden. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie den Antragstellenden auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Programx (StuROPX): www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html zu prüfen.

TOP 3 m) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „CO2 Busters - Auswege aus der Klimakrise, Pflanzenkohleproduktion durch Pyrolyse und Potentiale der CO2-Sequestrierung“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „CO2 Busters - Auswege aus der Klimakrise, Pflanzenkohleproduktion durch Pyrolyse und Potentiale der CO2-Sequestrierung“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 1.12.2020)
- Unterstützungsschreiben von Univ.-Prof. Dr. Frank Behrendt (Fakultät III)
- Unterstützungsschreiben von Dr. Robert Wagner (FU Berlin)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Sabine Fuss (HU Berlin)
- Unterstützungsschreiben von Bürgerinitiative Klimaneustart Berlin
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr.-Ing. Jadran Vrabec (Fakultät III)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Nina Langen (Fakultät I)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Janina Somerville und Katja Voß

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 636 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 13/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „CO2 Busters - Auswege aus der Klimakrise, Pflanzenkohleproduktion durch Pyrolyse und Potentiale der CO2-Sequestrierung“ an der Fakultät III nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK fordert direkt auf, einen Antrag in der nächsten Förderrunde bis spätestens 1.6.2021 einzureichen.

Aktuell bedient die Projektwerkstatt sehr viele und breite Themen, so dass eine erfolgreiche Bearbeitung aller Bereiche fraglich ist. Eine Fokussierung z. B. nur auf die „AG 2: Pyrolyseprozess, Pflanzenkohle & Open Source Anlage“ erscheint für eine erfolgreiche Umsetzung wesentlich realistischer. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie den Antragstellenden auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Programx (StuROPX): www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html zu prüfen.

TOP 3 n) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „E-Learning: Digitale Lernformen und webbasierte Lernplattformen“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „E-Learning: Digitale Lernformen und webbasierte Lernplattformen“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 1.12.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Axel Küpper (Fakultät IV)
- Unterstützungsschreiben von Lenard Kratky (L&K development GmbH)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Lenard Kratky und Milena Djatchkova

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: ohne

Zeitraum: für **ein Jahr**, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 14/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „E-Learning: Digitale Lernformen und webbasierte Lernplattformen“ an der Fakultät IV nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

TOP 3 o) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Entwicklung eines adaptiven Flügelprofils“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Entwicklung eines adaptiven Flügelprofils“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 30.11.2020)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr.-Ing, Andreas Bardenhagen (Fakultät V)
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr.-Ing. Julien Weiss (FG Aerodynamik)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Bönisch (kubus)

Antragstellende: Ruben Radtke und Florian Feldhahn

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 1.690 €

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 1.4.2021

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 15/1016 – 19.1.2021 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Entwicklung eines adaptiven Flügelprofils“ an der Fakultät V nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 3/1014 vom 1.12.2020, wonach maximal 8 neue Projektanträge zur Förderung ab dem 1.4.2021 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

TOP 4 Präsentation des Studienreformprojektes „Greening Africa Together“

Frau Seidler, Frau Ozkan und Herr Morales präsentieren den Anwesenden die bisherigen Ergebnisse des Studienreformprojektes „Greening Africa Together“. In Folge der Präsentation beantworten Sie die Fragen der Mitglieder. In diesem Zusammenhang informieren sich die Projektverantwortlichen über eine mögliche Verlängerung des SRP. Da die Mittel jedoch begrenzt sind, müsse erst geprüft werden, ob eine Verlängerung aus finanzieller Sicht umsetzbar wäre.

TOP 5 Berichte

Auf Nachfrage von Herrn Schröder wann die neue Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) in Kraft trete, berichtet Frau van Aaken kurz zum Bearbeitungsstand der neuen AllgStuPO. Diese werde aktuell von der zuständigen Sachbearbeiterin der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung geprüft, welche nach vollständiger Prüfung einen Fragen- bzw. Anmerkungskatalog zurück an die Abteilung I B senden wird. Lob gab es bereits von Seiten der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, da die AllgStuPO sehr gut erarbeitet worden sei.

Weiterhin bittet Herr Schröder, Frau van Aaken kurz die Fristen zu erläutern, welche die Fakultäten einplanen müssen, wenn ein neugefasster Studiengang im Wintersemester in Kraft treten soll. Hier gebe es immer wieder Fragen, da die Fristen teilweise nicht bekannt sind und sich die Einsetzung der neuen Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zugangs- und Zulassungsordnung so verschiebe. Gemäß Frau van Aaken sei das Ziel, dass die Anträge, welche die Bestätigung der Senatskanzlei bedürfen, dem akademischen Senat bis 31.12. durchlaufen haben sollen. Da diese sich eine Bearbeitungszeit von bis zu 3 Monaten vorbehält und evtl. Auflagen noch umgesetzt werden müssen, wäre eine spätere Einreichung, mit dem Ziel des Inkrafttretens zum WiSe, der Unterlagen bei der Senatskanzlei nur schwer umsetzbar. Frau van Aaken berichtet, dass es eine Diskussion zu den Terminen mit den Referaten für Studium und Lehre gibt.

Der Vorsitzende berichtet zur Ausschreibung der „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ mit dem Thema: Hochschullehre durch Digitalisierung stärken. Hierzu gingen 50 Anträge ein, welche zum Teil, in einem ersten Treffen am 20.1., durch eine Jury begutachtet wurden. (Weitere Informationen: TOP 3 der 1014. und 1015. LSK-Sitzung.) Des Weiteren informiert er über die BUA-Fragerunde, die am 18.1. stattfand. An der Onlineveranstaltung haben ca. 300 Menschen teilgenommen. Hier wurde u.a. auch bekanntgegeben, dass für das Projektformat „Student Research Opportunities Program“ (StuROPx), welches den Projektwerkstätten ähnelt, etwa 70 Anträge eingingen.

Herr Schröder informiert die Anwesenden darüber, dass es beim gemeinsamen Masterstudiengang „Design and Computation“ der UdK Berlin und TU Berlin Diskussionen zum Auswahlverfahren für das aktuelle WiSe gab, welches von der TUB geleitet wird. Daher werde gerade geprüft, ob das Auswahlverfahren von der UdK Berlin durchgeführt werden könne. Hintergrund ist vor allem, dass an der UDK standardmäßig eine Eignungsprüfung für künstlerische Studiengänge vor Beginn des Zulassungsverfahrens durchgeführt wird, dass es an der TU nicht gibt. In der Folge gab es Diskussionen zu den für die Zulassung ausgewählten Studierenden. Die Partnerinnen müssen ein gemeinsam akzeptiertes Verfahren finden. Da es sich um eine fachliche neue Kombination zwischen einem künstlerischen und einem technischen Bereich handelt, wurde schon in der Kooperationsvereinbarung festgehalten, dass die Verfahren ggf. bereits nach dem ersten Durchlauf angepasst werden müssen.

Zu den aktuellen Coronaregelungen an der TU Berlin gibt Herr Schröder zu wissen, dass Präsenzlehrveranstaltungen nur noch die große Ausnahme, bei z. Bsp. unaufschiebbaren Veranstaltungen (wie Laboren) darstellen. Weiterhin wurde, wie gefordert, die Frist für Haus- und Abschlussarbeiten bis zunächst 31.1.2021 gehemmt.

Abschließend gibt Herr Thurian bekannt, dass das Präsidium der dauerhaften Verankerung des Nachhaltigkeitszertifikats (n zertifikat tu berlin) zugestimmt hat.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Schröder informiert über die geplante Unterkommissionssitzung am 2.2. um 14 Uhr zu 6 Änderungsanträgen aus der Fakultät II zu folgenden Studiengängen:

- BSc Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik
- MSc Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik

Die Unterlagen zu Studiengängen sind in der Cloud hinterlegt.

Des Weiteren gibt Herr Schröder bekannt, dass der Antrag auf Neufassung des Bachelorstudiengangs „Technischer Umweltschutz“ an der Fakultät III in der kommenden LSK-Sitzung am 26.1. behandelt wird. Weiterhin kündigte die Fakultät III, drei weitere Neufassungen an.

Der Vorsitzende erinnert an die anstehenden Mitgliedschaftsverlängerungen und bittet alle Betroffenen ihre Intention zur weiteren Mitwirkung der LSK-Geschäftsstelle mitzuteilen.

Ebenfalls stehe auch wieder die Wahl der*s Vorsitzenden an, die üblicherweise bei Amtsantritt des neuen AS durchgeführt wird. Hier werden die Mitglieder gebeten sich zu überlegen, für wen eine Kandidatur in Betracht komme. Herr Schröder kündigt seine Kandidatur an.

Bzgl. der anstehenden Mitgliedschaftsverlängerungen macht Frau Yenice Campbell darauf aufmerksam, dass für die Kommissionen eine paritätische Besetzung vorgesehen ist, sowohl in der Kommission allgemein als auch getrennt in den einzelnen Statusgruppen und getrennt nach Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern. Dies sei bis jetzt auch bei der Kommission für Lehre und Studium nicht der Fall. Daher bittet Frau Yenice Campbell um eine Behandlung und Lösungsvorschläge in einer der kommenden Sitzungen.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **26.1.2021, ab 14.15 Uhr online unter:**
<https://tu-berlin.webex.com/tu-berlin/j.php?MTID=m5ff77c2cfd68f90607c7060cef7c0039> statt.
Das Passwort zur Konferenz lautet 0815.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone